

literarischen Werkes ausmacht. Beispiele bieten Schriften der Bischöfe Vigilius von Thapsus und Justus von Urgel, insbesondere mehrere Stellen bei Beda, die deutlich werden lassen, daß der Autor mit dem Auftrag *ad transcribendum* sein Werk „for copying and dissemination by all and sundry“ (S. 81 f.) zur Verfügung stellt. Ein so lautendes „Imprimatur“ hat Karl der Große für sein geistiges Eigentum (als solches betrachtete er den von Theodulf erarbeiteten Text) nie erteilt. Der vielfach überarbeitete und korrigierte Entwurf landete im königlichen Archiv. Niemand (nicht einmal Theodulf) hat sich in der Folgezeit auf das *Opus Caroli regis contra synodum* berufen oder sogar daraus zitiert. Es ist derselbe Text, den die Hs. lat. 7207 der Biblioteca Vaticana bis heute bewahrt hat.

Peter Dinter

Iohannis Scotti seu Eriugenae *Periphyseon*, Liber quintus. Editionem novam a suppositiciis quidem additamentis purgatam, ditatam vero appendice in qua vicissitudines operis synoptice exhibentur, curavit Eduardus A. JEAUNEAU (CC Cont. Med. 165) Turnhout 2003, Brepols, XXXIV u. 954 S., 1 Abb., ISBN 2-503-04651-7, EUR 395. – Anzuzeigen ist der Schlußbd. eines editorischen Großunternehmens, dessen erste vier Teile zwischen 1996 und 2000 erschienen sind (CC Cont. Med. 161–164). In dem ursprünglich auf vier Teile (*universalis naturae divisiones*) hin angelegten Dialog setzt Buch V inhaltlich das vorausgehende fort, sowohl unter dem Oberbegriff der *natura quae nec creat nec creatur* als auch als Kommentar zum Sechstageswerk der Genesis. Es beginnt daher unvermittelt ohne Resümee jenes, endet jedoch mit einer *recapitulatio totius operis* (S. 222–226) und einem Begleitschreiben an Vulfad: J. vermutet, daß das *Periphyseon* vor dessen Erhebung zum Erzbischof von Bourges 866 fertiggestellt worden sei. Die Editionsgrundsätze (vgl. DA 55, 264–266 und 57, 684 f.) waren nur insofern zu adaptieren, als von den vier von J. unterschiedenen Versionen des *Periphyseon* für das fünfte Buch das mit Marginalien (vgl. dazu DA 58, 573) versehene Arbeitsexemplar des Eriugena (R=Reims, Bibl. mun., 875) und der Textzeuge der Version III nicht zur Verfügung standen. Wie zuvor ist die Ausgabe zweigeteilt: Zunächst wird der konstituierte Text mit zwei Apparaten für Bibelstellen und weitere Kommentare gegeben (S. 1–228), sodann (S. 229–865) in vierspaltiger Synopse mit Lesartenapparat zwei Varianten der zweiten Version, nach drei Hss. die vierte Version und schließlich als „Versio V“ der kritische Text wiederholt. Die zweite Version repräsentieren zum einen die Hss. H (Avranches, Bibl. mun., 230) und M (Cambridge, Lib. of Trinity Coll., 1301 [O. 5. 20]), zum anderen unabhängig von ihnen die Bearbeitung des Honorius Augustodunensis (1. Hälfte 12. Jh.) für seine *Clavis physicae*; sie wird nach einer Hs. gedruckt (Paris, Bibl. Nat., lat. 6734), ihre Varianten werden an einigen Stellen favorisiert. Angesichts des Ausfalls von R konnte J. das Problem der in die jüngeren Versionen integrierten Marginalien nur vorsichtig lösen und isolierte etwa 30 verdächtige Stellen (S. XXX–XXXIII). Die *Indices locorum* (S. 869–952) werten die Bücher I–V aus; wenige *Addenda et corrigenda* (S. 953 f.) stehen am Ende einer eindrucksvollen „genetisch-kritischen Herausgabe“, wie sie schon Ludwig Traube gefordert hatte. – Im mit englischer Übersetzung ausgestatteten Parallelunternehmen in